

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;  
Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in  
einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken**

Das Landratsamt Dachau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dachau vom 07.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 65 vom 10.12.2021, wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Dachau, 12.05.2022

Dr. Holland  
Oberregierungsrat

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Veterinäramt Dachau aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen werden.